

NIEDERSCHRIFT

Über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 17. November 2016, um 19.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Bänfer, Frau Andrea Claudy, Frau Bianca Dietz, Frau Heide Witte, die Herren Martin Cramer, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jens Hankel, Jörg Heidl, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Hartwig Landskron, Dirk Langhammer, Bernd Mette, Karl-Heinrich Neuschäfer, Rainer Pfeffermann, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Karl-Heinz Schäfer, Björn Schluß, Elmar Schultze-Ueberhorst, Markus Weidenhübler, Michael Weinreich und Sascha Wittekind (26 Gemeindevertreter).

Entschuldigt fehlen:

Frau Silke Backhaus, die Herren Ralf Bender, Holger Blume, Martin Lübcke und Heinrich Schäfer.

2. Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Klaus Gier, Erster Beigeordneter Werner Waid, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, die Herren Beigeordneten Joachim Kranz, Frank Lange, Dieter Schaake und Werner West.

Entschuldigt fehlt:

Herr Beigeordneter Jens Schulze

3. Verwaltung:

Frau Sina Best und Herr Bernd Seibel als Schriftführer.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 13.10.2016**
2. **Mitteilungen vom Gemeindevorstand**
3. **Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2014 (Unterrichtung gem. § 112 Abs. 9 HGO)**
4. **3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016**

5. **Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen Kindergärten Hemfurth/Edersee und Kleinern – Vertragsänderung zum 01.01.2017**
6. **Kindergartenbenutzungsgebühren**
7. **Kindergartenbus**
8. **Bauleitplanung der Gemeinde Edertal – Teilaufhebung B-Plan Nr. 2 von Kleinern, Veränderungssperre**
9. **9. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Hemfurth/Edersee sowie 1. Änderung B-Plan Nr. 7 Hemfurth – Abwägung und Beschluss zu den Anregungen und Hinweisen der Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange, der nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden**
10. **Verschiedenes**

Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 13.10.2016

Zu der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 13.10.2016 werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 5. Sitzung vom 13.10.2016 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen vom Gemeindevorstand

Herr Bürgermeister Gier informiert die Gemeindevertretung über die nachstehenden Angelegenheiten des Gemeindevorstands bzw. der Verwaltung:

Präsentation der neuen DVD zur Geschichte des Edersees

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Uli Klein aus Edertal seine dritte DVD zur Geschichte der Edertalsperre fertiggestellt hat. Die DVD trägt den Titel "Der letzte Gigant der Kaiserzeit" und umfasst die Geschichte des Edersees, die nun moderner und umfangreicher aufbereitet wurde.

Herr Klein wird die DVD erstmals am 23. November 2016, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Hemfurth/Edersee der Öffentlichkeit vorstellen. Die Mitglieder der Gemeindegremien sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Vollsperrung der K 28 zwischen Bergheim und Königshagen

Herr Bürgermeister Gier berichtet, dass die K 28 zwischen Bergheim und Königshagen wegen anstehender Straßenbauarbeiten, insbesondere der Bankettbefestigungen mit Rasengittersteinen, in der Zeit vom 20.11.2016 bis 09.12.2016 gesperrt ist. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse kann das Vorhaben nur mit einer Vollsperrung durchgeführt werden.

Prüfung der Jahresrechnung 2010

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass der Fachbereich Revision beim Landkreis Waldeck Frankenberg die Prüfung unseres Jahresabschlusses 2010 abgeschlossen hat.

Der Prüfungsbericht wird zunächst dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gegeben und anschließend der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

800 Jahre Hemfurth/Edersee

Herr Bürgermeister Gier gibt bekannt, dass der Ortsteil Hemfurth/Edersee in diesem Jahr sein 800-jähriges Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung begeht. Ein örtlich gebildeter Festausschuss hat ein umfangreiches Jubiläumsprogramm zusammengestellt. Die Auftaktveranstaltung findet am 13.12.2016 im Bürgerhaus statt. Weitere Veranstaltungen, die mit einem Festwochenende vom 23. bis 25.06.2017 am Bürgerhaus ausklingen, schließen sich an. Namens der Gemeinde bedankt sich der Bürgermeister bei der Ortsvorsteherin, stellvertretend für die örtlichen Initiatoren, für das Engagement.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 – 2014 (Unterrichtung gem. § 112 Abs. 9 HGO)

Gem. § 112 Abs. 9 HGO soll die Gemeindevertretung nach Aufstellung der Jahresabschlüsse über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichtet werden.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2014 wurden in der Zeit von August 2013 (mit Unterbrechung, durch den Wechsel der Kämmereileitung, bis Oktober 2014 und ab dann kontinuierlich) bis August 2016 erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse:

Jahr	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
2010	-64.497,88 €	160.060,17 €	+224.558,05 €
2011	2.249.159,31 €	- 2.395.980,01 €	- 146.820,70 €
2012	-1.421.585,75 €	1.708.404,51 €	+3.129.990,26 €
2013	-101.067,77 €	-787.997,04 €	-686.929,27 €
2014	902.208,00 €	1.517.013,11 €	+614.805,11 €

Gesamtergebnisvortrag seit 01.01.2009 bis 31.12.2014 -586.355,73 €

Gebührenhaushalte:

Teilergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Kindergarten	-887.213,43 €	-914.702,00 €	-1.068.146,69 €	-1.074.392,82 €	-897.879,76 €
Wasser	84.468,73 €	57.270,87 €	-86.167,77 €	-89.637,54 €	-47.884,91 €
Abfall	26.822,22 €	24.219,89 €	-5.302,81 €	-11.063,93 €	-52.752,54 €
Abwasser	-143.548,84 €	-77.877,82 €	-299.367,18 €	-49.546,91 €	-22.241,27 €
Friedhöfe	-116.882,84 €	-99.760,63 €	-232.885,25 €	-391.645,49 €	-191.318,73 €
DGH	-344.626,97 €	-295.396,14 €	- 329.036,98 €	-332.085,86 €	-278.559,60 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Jahr	Kreditverbindlichkeiten	Sonstigen Verbindlichkeiten	Gesamtverbindlichkeiten
2010	-2.657.232,22 €	-796.659,57 €	-3.453.891,79 €
2011	-2.541.677,96 €	-830.222,67 €	-3.371.900,63 €
2012	-3.974.378,44 €	-867.185,14 €	-4.841.563,58 €
2013	-3.892.547,26 €	-1.197.532,73 €	-5.090.079,99 €
2014	-2.161.452,15 €	-653.360,80 €	-2.814.812,95 €

Entwicklung des Kassenbestandes:

Jahr	Kassenbestand
2010	4.748.786,44 €
2011	1.647.026,71 €
2012	-1.309.125,37 €
2013	-1.379.320,30 €
2014	1.297.780,31 €

Kennzahlen:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	102,03 %	91,00 %	75,47 %	92,85 %	111,78 %
Eigenkapitalquote 1	56,71 %	57,63 %	59,03 %	57,44 %	60,14 %
Eigenkapitalquote 2	90,77 %	79,82 %	87,38 %	85,49 %	89,16 %
Infrastrukturquote	55,95 %	55,81 %	59,14 %	58,92 %	58,76 %
Drittfinanzierungsquote	41,48 %	39,97 %	44,70 %	38,22 %	44,20 %
Netto-Steuerquote	49,89 %	48,05 %	16,45 %	32,26 %	29,18 %
Zuwendungsquote	11,82 %	9,01 %	36,60 %	33,28 %	39,14 %
Personalintensität	18,71 %	17,54 %	19,45 %	16,89 %	18,14 %

Die Zahlen werden von der Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Sina Best, erläutert. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen darüber hinaus Übersichten über die wichtigsten Teile aus den jeweiligen Gesamtabschlüssen vor.

Die Angelegenheit war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur am 15.11.2016. Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über das Ergebnis der Erörterungen. Zu den vorgetragenen Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 sind seitens des Ausschusses keine Bedenken vorgetragen worden. Herr Neuschäfer bedankt sich bei den an der Aufstellung der Jahresabschlüsse beteiligten Verwaltungsmitarbeitern.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ergebnisse der verwaltungsseitig aufgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 gem. § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 4:

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen dazu eine vorläufige Gesamtergebnisübersicht und eine Gesamtfinanzübersicht zum 30.09.2016 vor.

Das Ergebnis für 2016 weist zum 30.09. einen vorläufigen Überschuss von 1.267.798,53 € aus. Dieser Gewinnausweis ist jedoch zum Stichtag nicht aussagekräftig, da sich im Laufe des Jahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch wesentliche Veränderungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen etc. ergeben werden.

Der Kassenabschluss weist zum 30.09.2016 einen positiven Kontostand in Höhe von 3.646.287,27 € aus. Hierin enthalten sind jedoch auch noch nicht umgesetzte investive Maßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von rund 1 Mio. €.

Bisher wurde lediglich ein Investitionsdarlehen in Höhe von 130.000 € bei der Waldeckischen Domonialverwaltung für investive Maßnahmen aufgenommen. Die gesamte Kreditermächtigung in Höhe von 1 Mio. € wird voraussichtlich in 2016 nicht mehr in Anspruch genommen. Die Ermächtigung über die übrigen 870.000 € sollte jedoch zur Finanzierung, der sich weiter ansammelnden Haushaltsreste, in das Folgejahr übertragen werden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Auszahlungen für die einzelnen Investitionen liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Sie fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2016 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 5:

Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen Kindergärten Hemfurth/Edersee und Kleinern – Vertragsänderung zum 01.01.2017

Gemäß vertraglicher Regelung ist die evangelische Kirche seit 1990 Träger des Kindergartens in Hemfurth/Edersee und seit 1991 des Kindergartens Kleinern. Die mit Landes- und Gemeindegeldzuschuss errichteten Kindergartengebäude sind Eigentum der Kirche. Die Gemeinde beteiligt sich an den Betriebskosten mit einem Zuschuss, der zuletzt durch Vertragsänderung zum 01.01.2011 mit einer Laufzeit von 5 Jahren

auf 80 % festgesetzt wurde. Die Kirche hat diesen Vertrag fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt. Sie strebt eine Verlängerung des Vertrages unter geänderten Bedingungen an. Konkret wird von der Gemeinde ab 01.01.2017 ein Zuschuss in Höhe von 90 % der Betriebskosten erwartet. Im Gegenzug würde die Kirche die bisher mit 7 % in Rechnung gestellten Verwaltungskosten auf 6 % reduzieren.

Für die beiden Kindergärten ergibt sich folgender Kostenverlauf:

Nachdem die Kirche zum Jahreswechsel 2015/2016 noch keinen Haushalt für das Jahr 2016 vorgelegt hatte, wurde der Zuschussbedarf im Haushalt der Gemeinde auf Basis der Vorjahreswerte, unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung, mit 65.000,-- € für den Kindergarten Hemfurth/Edersee und 72.500,-- € für den Kindergarten Kleinern (insgesamt also 137.500,-- €) einkalkuliert.

Mit dem im August 2016 von der Kirche vorgelegten Doppelhaushalt 2016/2017 ergibt sich für den Kindergarten Hemfurth/Edersee ein Zuschussbedarf von 77.774,-- € und für den Kindergarten Kleinern in Höhe von 81.508,-- €. Die sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 ergebenden Mehrkosten von 21.782,-- € werden von der Kirche mit gestiegenen Personal- und Sachkosten, geringeren Elternbeiträgen und geringeren Landeszuschüssen begründet.

Für 2017 weist der vorliegende Haushalt der Kirche bei einem 80 %igen Zuschuss einen Zuschussbedarf von 92.139,-- € für den Kindergarten Hemfurth/Edersee und von 85.010,-- € für den Kindergarten Kleinern (insgesamt also 177.149,-- €) aus. Gegenüber 2016 sind dies 17.867,-- € mehr. Im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz 2016 im Haushalt der Gemeinde beträgt der Mehrbedarf 40.149,-- €.

Sofern der von der Kirche angestrebten Vertragsänderung mit einem Zuschuss von 90 % bei Reduzierung der Verwaltungskosten auf 6 % entsprochen wird, ergibt sich für 2017 ein Zuschussbedarf von 102.418,-- € für den Kindergarten Hemfurth/Edersee und 94.497,-- € für den Kindergarten Kleinern (insgesamt also 196.915,-- €). Das sind 19.766,-- € mehr als 2016. Gegenüber dem Ansatz im Haushalt 2016 der Gemeinde wären 59.415,-- € mehr auszuweisen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der von der Kirche beantragten Vertragsänderung zuzustimmen, zumal sich für den Weiterbetrieb der beiden Kindergärten, der nicht in Frage gestellt werden kann, keine wirtschaftlichere Alternative ergibt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Betriebskosten für die in der Trägerschaft des DRK stehenden Kindergärten Bergheim, Mehlen und Wellen bereits von Anfang an zu 100 % von der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2016 mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der ev. Kirchengemeinde, die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde für die Kindergärten Hemfurth/Edersee und Kleinern zum 01.01.2017 von bisher 80 % auf nunmehr 90 % bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungskostenbeitrags von 7 % auf 6 % zu entsprechen.

Die Angelegenheit war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur am 15.11.2016. Der Vorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über die Erörterungen.

Als Ergebnis empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses, Jugend, Soziales, Sport und Kultur der Gemeindevertretung, der beschriebenen Vertragsanpassung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der ev. Kirchengemeinde, die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde für die Kindergärten Hemfurth/Edersee und Kleinern zum 01.01.2017 von bisher 80 % auf nunmehr 90 % bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungskostenbeitrags von 7 % auf 6 % zu entsprechen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 6:
Kindergartenbenutzungsgebühren

Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage ist der Gemeindevorstand gehalten, zur angedachten Systematik bei der Festsetzung der Kindergartenbenutzungsgebühren Stellung zu nehmen.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Mit Wirkung vom 01.09.2014 hat die Gemeindevertretung eine neue Kindergartengebührensatzung beschlossen. Die Überarbeitung der bis dahin geltenden Satzung war zum einen erforderlich um im Rahmen notwendiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Zum anderen war es notwendig das zwischenzeitlich deutlich erweiterte Leistungsspektrum differenzierter zu bewerten.

Im Rahmen der seinerzeit zur Satzungsneuregelung erfolgten Erörterungen wurde es übereinstimmend für sinnvoll erachtet, künftig von längerfristigen Anpassungszeiträumen, die in der Regel mit einem höheren Gebührenanpassungsbedarf verbunden sind, abzusehen. Stattdessen sollte durch ständige Überprüfung darauf geachtet werden, dass durch die Gebühreneinnahmen ein bestimmter Kostendeckungsgrad erzielt und gehalten wird.

Weiterhin hat sich die Gemeindevertretung seinerzeit mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, die bereits bis dahin geltende einkommensabhängige Gebührenstaffelung beizubehalten.

Die auf dieser Basis beschlossene neue Gebührensatzung belegt die verschiedenen Leistungen nunmehr mit gesonderten Gebührensätzen und berücksichtigt darüber hinaus auch die besonderen Aufwendungen für die Betreuung von U3- und Krippenkindern mit entsprechenden Aufschlägen. Die einkommensabhängige Gebührenstaffelung

felung wurde beibehalten. Es sind lediglich die Ermäßigungsstufen von bisher 4 auf 3 reduziert worden.

Die neue Satzung hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und auch bei den Gebührenpflichtigen eine breite Akzeptanz gefunden. Kritikpunkte wurden so gut wie keine vorgetragen.

Aufgrund des in diesem Jahr geprüften Anpassungsbedarfs hat die Gemeindevertretung einer zum 01.09.2016 wirksam gewordenen Anhebung der Benutzungsgebühren zugestimmt, die auf einen 30 %igen Kostendeckungsgrad ausgerichtet war. Abgesehen von einigen Anrufen, die überwiegend informativen Charakter hatten, hat auch diese neue Gebührenanpassung breite Akzeptanz gefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung kein Grund besteht, die damit eingeschlagene, auf differenzierter Leistungsbewertung bei einkommensabhängiger Staffelung basierende und auf einen 30 %igen Kostendeckungsgrad ausgerichtete Gebührenanpassungssystematik zu überdenken.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich nach der beschriebenen Gebührenanpassungssystematik ein erneuter Gebührenanpassungsbedarf zum 01.09.2017 abzeichnet. Sowohl das DRK als auch die Kirche haben für das nächste Jahr einen deutlich höheren Zuschussbedarf angemeldet. Ohne der abschließenden Aufstellung des Haushaltsplanes vorzugreifen ist davon auszugehen, dass ein 30 %iger Kostendeckungsgrad mit den aktuellen Gebührensätzen nicht mehr erzielt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2016 mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die auf differenzierter Leistungsbewertung bei einkommensabhängiger Staffelung basierende und auf einen ständigen 30 %igen Kostendeckungsgrad ausgerichtete Gebührenanpassungssystematik beizubehalten. Außerdem soll jährlich entsprechend der Kostenentwicklung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen werden, unter der Vorgabe, dass 30 % der ungedeckten Kosten der Gemeinde durch Gebühreneinnahmen zu decken sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2016 mit der Angelegenheit befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über das Ergebnis der Beratungen. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung eines 30 %igen Kostendeckungsgrades nach den Zahlen des Kindergartenetatentwurfs für 2017 eine 100 %ige Anhebung der Gebühren erfordern würde. Das sei nach Auffassung des Ausschusses nicht zumutbar. Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hält es deshalb für geboten, zunächst die tatsächliche Kostenentwicklung des Kindergartenbetriebs abzuwarten und den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Ausschuss in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ausführlich über die Entwicklung des Kindergartenetats zu informieren. Auf dieser Basis könne dann über ggf. notwendige Gebührenanpassungen beraten werden.

Herr Schultze-Ueberhorst führt dazu an, dass die Gemeinde in jedem Fall gefordert sei, den Kindergartenbetrieb auf mögliche Einsparpotentiale zu überprüfen, bevor über Gebührenanpassungen nachgedacht wird.

Herr Pfeffermann geht davon aus, dass ein permanenter 30 %iger Kostendeckungsgrad durch Gebühreneinnahmen wohl kaum zu erreichen ist. Dass die Kosten immer im Auge behalten werden müssen, setzt er als Selbstverständlichkeit voraus. Seine Fraktion sei natürlich auch bereit, über Einsparungen zu reden. Sofern diese aber zu Lasten der Betreuungsqualität gehen würden, müsse vordergründig über eine moderate Gebührenanpassung beraten werden.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur jährlich in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ausführlich über die aktuelle Entwicklung im Kindergartenetat zu informieren. Die darauf basierenden Erörterungen sollen dann Grundlage für die Planung der Kindergartengebühren bzw. Haushaltsansätze im jeweiligen Folgejahr bilden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 7:
Kindergartenbus

Die Kindergartenbenutzungsgebühren sind zum neuen Kindergartenjahr 2016/2017 angehoben worden. In diesem Zuge wurde aus den Reihen der Gemeindevertretung nach der Auslastung des Kindergartenbusses gefragt.

Die Verwaltung hat an 5 verschiedenen Tagen Zählungen durchgeführt. Hierbei wurden die Ein- und Ausstiege nach Haltestellen aufgezeichnet.

Die Zählung ergab, dass der kleine Bus (Strecke Hemfurth, Bringhausen, Böhne, Königshagen und retour) mit nur höchstens 3 Kindern besetzt war.

Der große Bus (Strecke Hemfurth, Affoldern, Mehlen, Giflitz, Bergheim, Anraff und retour) wird von 4 bis 12 Kindern genutzt.

Bereits in 2003 und 2011 wurde die Nutzung des Kindergartenbusses durch Zählungen überprüft. Im Ergebnis zeigt sich, dass seinerzeit zwischen 11 und 40 Kinder diese Busse in Anspruch genommen haben. Insbesondere Kinder aus den Ortsteilen Böhne und Königshagen nutzten den Bus vermehrt. Eine Aufstellung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Der Kindergartenbus wird auch sporadisch für Sonderfahrten eingesetzt, wenn z.B. die Kigas Ausflüge in den Wildpark oder zum Eichhörnchenpfad unternehmen. Dafür erfolgt keine gesonderte Berechnung.

Für die Kinder aus dem Wesetal wird ein Jobticket (318,-- €/Kind/Jahr) bezahlt. 11 Kinder aus dem Wesetal gehen in den Kiga Bergheim, 4 Kinder in den Kiga Kleinern.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.11.2016 beraten. Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet, dass der Ausschuss über das Thema Kindergartenbeförderung ausführlich diskutiert hat, jedoch noch nicht zu einem beschlussfähigen Ergebnis gekommen ist. Die aktuelle Situation soll deshalb zunächst nochmals in den Fraktionen beraten und in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut erörtert werden.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zur Kenntnis. Sie beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur in einer der nächsten Sitzungen im Benehmen mit dem Gemeindevorstand über mögliche Alternativen der Kindergartenbeförderung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Anmerkung:

Herr Michael Weinreich hatte während der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 den Sitzungsraum wegen Interessenswiderstreit verlassen.

Tagesordnungspunkt 8:

Bauleitplanung der Gemeinde Edertal – Teilaufhebung B-Plan Nr. 2 von Kleinern, Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2016 über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in Kleinern abgewogen. Bestandteil der Abwägung war der Entfall einer Wohn- und Mischbaufläche am südöstlichen Ortsrand von Kleinern.

Ein Bebauungsplan für diesen Bereich ist seit 1965 rechtskräftig. Dennoch hat bisher keine Wohnbebauung stattgefunden. Daher ist es sinnvoll, diese Flächen zugunsten einer anstehenden Wohnbebauung in landwirtschaftliche Flächen, entsprechend ihrer heutigen Nutzung, umzuwandeln bzw. aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Die Angelegenheit war Gegenstand der Beratungen des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft in der Sitzung vom 15.11.2016. Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann, berichtet über die Erörterungen. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu entsprechen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 von Kleinern, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Dem Verfahren ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Kleinern, Flur 12, Flurstücke 39/19, 39/21 und 39/22.
- b) die Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.
- c) für den o.g. Geltungsbereich eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 9:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Hemfurth/Edersee sowie 1. Änderung B-Plan Nr. 7 Hemfurth – Abwägung und Beschluss zu den Anregungen und Hinweisen der Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange, der nach § 3 UmwRG anerkannten Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2016 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Hemfurth/Edersee sowie die 1. Teiländerung des B-Plans Nr. 7 in Hemfurth und die öffentliche Auslegung des Entwurfs entsprechend §§ 3 und 4 BauGB Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschl. 22.09.2016 statt. Parallel dazu wurden 34 Behörden und sonstige Träger angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen. 8 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder nicht abwägungsrelevante Hinweise vorgetragen. 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben. Von 8 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgetragen, über die abzuwägen ist.

Eine Übersicht über die eingereichten Anregungen und Bedenken sowie die dazu gegebenen Abwägungsempfehlungen, liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Die Angelegenheit war Gegenstand der Beratungen des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft in der Sitzung vom 15.11.2016. Der Ausschussvorsitzende, Herr Markus Jungermann, berichtet über die Erörterun-

gen. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft der Gemeindevertretung, über die eingereichten Anregungen und Bedenken im Sinne der unterbreiteten Abwägungsempfehlungen zu beschließen, hält es jedoch für sinnvoll, die Abwägungsempfehlung zu den Anregungen des Fachdienstes Naturschutz des Landkreises in der Weise zu ergänzen, dass geprüft wird, ob der Ausgleich innerhalb des Gemeindegebiets Edertal stattfinden kann.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anregungen, der im Rahmen des Auslegungsverfahrens beteiligten Bürger, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Sinne der unterbreiteten Abwägungsempfehlungen, jedoch unter Berücksichtigung der vom Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft empfohlenen Ergänzung der Abwägungsempfehlung zu den Anregungen des Fachdienstes Naturschutz des Landkreises.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 10:
Verschiedenes

• **Sitzungstermine**

Herr Vorsitzender Joachim Schmolt gibt bekannt, dass die Jahresabschlussitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 09.12.2016 um 19.00 Uhr, stattfindet. Am Montag, den 05.12.2016 ist eine Sitzung des Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt, Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft eingeplant und am Mittwoch, den 07.12.2016 eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur. Die Ausschusssitzungen werden allerdings nur dann durchgeführt, wenn dies unabdingbar ist.

• **Anfrage Gemeindevertreter Bernd Mette**

Herr Mette erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für eine Sanierung der Kläranlage Gellershausen.

Herr Bürgermeister Gier geht nochmals ausführlich auf den gegebenen Sanierungsbedarf ein und berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung über die Vergabe eines Ingenieurauftrags zur Prüfung der möglichen Sanierungsvarianten entscheiden wird.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Herr Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 21. November 2016

Bernd Seibel
Schriftführer

Joachim Schmolt
Vorsitzender